

Kathleen Stock – „Warum die Wirklichkeit für den Feminismus unerlässlich ist“

Rolf Löchel

Im Juni 2022 veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz die Eckpunkte zum noch im gleichen Jahr zur Verabschiedung vorgesehenen *Selbstbestimmungsgesetz*, dem zufolge „der Geschlechtseintrag und die Vornamen künftig in einem einfachen Verfahren vor dem Standesamt geändert werden“ können und diese anschließend „in amtlichen Dokumenten [...] grundsätzlich [...] aufzunehmen“ sind. Eine „Vorfestlegung hinsichtlich etwaiger körperlicher (somatischer) geschlechtsangleichender Maßnahmen“ (ebd.) soll nicht erforderlich sein.

Das klingt nach einer bahnbrechenden Neuerung. Tatsächlich aber sind Gesetze wie das anvisierte nicht so neu. Bereits im Jahr 1794 legte eine Bestimmung des Preußischen Allgemeinen Landrechts fest: „Wenn Zwitter geboren werden [...] steht einem solchen Menschen, nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre, die Wahl frey, zu welchem Geschlecht er sich halten wolle.“ (Zit.n. Plett, 2021, 77) Damit wurde die heute heiß diskutierte Frage, ob es einem Menschen möglich sein sollte, sein Geschlecht durch einen bloßen Sprechakt zu bestimmen, schon vor mehr als 200 Jahren positiv beantwortet.

In ihrem Buch *Material Girls. Warum die Wirklichkeit für den Feminismus unerlässlich ist* (2022, engl. Original 2021) bringt die britische analytische Philosophin Kathleen Stock ebenso grundsätzliche wie bedenkenswerte Einwände gegen dieses dem Gesetz zugrundeliegende Konzept vor. Dabei argumentiert sie vollkommen unaufgeregt, kann sich den einen oder anderen polemischen Seitenhieb jedoch nicht verkneifen.

Zuvor aber legt Stock die Positionen des modernen Transaktivismus dar und fasst seine „vier Axiome“ (19) zusammen. Sie besagten erstens, dass alle Menschen „einen wichtigen inneren Zustand auf[weisen], der sich Geschlechtsidentität nennt.“ Zweitens, dass „die innere Geschlechtsidentität [bei manchen Menschen] nicht mit dem biologischen Geschlecht – männlich oder weiblich – überein[stimmt], das ihnen ursprünglich bei der Geburt von Mediziner*innen zugewiesen wurde. Das sind Transmenschen.“ Drittens, dass „nicht das biologische Geschlecht“, sondern die „Geschlechtsidentität“ einen Menschen „zu einem Mann oder zu einer Frau (oder zu keinem von beiden) [macht]“. Viertens, dass „die Existenz von Transmenschen [...] alle moralisch dazu [verpflichtet], nicht das biologische Geschlecht, sondern die Geschlechtsidentität anzuerkennen und rechtlich zu schützen“ (ebd.). Wie erfolgreich diese Axiome von transaktivistischer Seite propagiert wurden und noch immer werden, zeige sich etwa darin, dass die „häufig in der internationalen Gesetzgebung zitierten“ (36) „Yogyakarta-Prinzipien“ schon

2006 „Geschlechtsidentität wie sexuelle Orientierung als ‚festen Bestandteil der Persönlichkeit‘ eines jeden Menschen und ‚eines der grundlegenden Elemente von Selbstbestimmung, Würde und Freiheit“ (37) auffassen und „empfehlen, Geschlechtsidentität als Menschenrecht anzuerkennen“ (35).

Dem hält die Philosophin als Belege für die „Existenz eines [biologischen] binären Geschlechts“ (60) das „Gameten-Modell“ (61ff), das „Chromosomen-Modell“ (63ff) und vor allem das „Cluster-Modell“ (66ff) entgegen. Im Unterschied zum Gameten- oder Chromosomen-Modell werde beim Cluster-Modell „kein individuelles Merkmal als wesentlich für die Zugehörigkeit zu einer weiblichen oder männlichen Art erachtet“ (68). Auch sei es nicht „erforderlich, dass ein Individuum alle Merkmale eines bestimmten Clusters aufweist“ (68f). Daher wendet sie sich gegen die „absurd überzogenen Anforderungen“ (73), dass nur jene Menschen als „männlich oder weiblich gelten“ sollen, die „einem platonischen chromosomalen und genitalen und gonodalen und hormonellem [sic] Ideal“ (73f) entsprechen. Ebenso entschieden verneint sie, dass das Geschlecht ein, wie die US-amerikanische Sexuologin Anne Fausto-Sterling behauptet, „unendlich formbares Kontinuum“ sei“ (74). Sie scheine „die Tatsache zu ignorieren, dass Schwierigkeiten mit Grenzfällen für biologische Kategorien absolut normal sind“ (76). Denn „an der metaphorischen Grenze jeder biologischen Kategorie gibt es sogenannte schwierige Fälle“ (ebd.). Das Konzept der Geschlechter-Binarität erfordere daher nur, „dass eine große Mehrheit von Menschen in die eine oder andere Kategorie fällt“ (77).

Ebenso scharf kritisiert Stock die Annahme einer Geschlechtsidentität, die nicht nur „angeboren“ (142) und „beständiger, stabiler Teil des Selbst, der durch dieses [...] hindurchgeht“, sei, sondern auch „bestimmt [...], wer man ‚wirklich ist“ (141). Dem Modell der Geschlechtsidentität zufolge ist also nicht das Körpergeschlecht dafür entscheidend, welches Geschlecht eine Person hat, sondern das nur ihr zugängliche innere Empfinden ihrer Geschlechtsidentität. Ein Mensch, der „über sich sagt, eine [von seinem biologischen Geschlecht] abweichende Geschlechtsidentität zu haben“, hat dem Modell zufolge „keinen Grund zur Lüge und [kann] sich auch nicht irren“ (143). Derartige Aussagen sind nicht überprüfbar, also auch nicht falsifizierbar und somit nicht wissenschaftlich, bilden aber die Grundlage für die Forderung, dass Menschen in ihrer jeweiligen Geschlechtsidentität „bestätigt“ werden“ (ebd.) sollten.

Stock betont ausdrücklich, dass sie zwar gegenüber der „Theorie der Geschlechtsidentität“ [...] kritisch“ ist, „nicht aber gegenüber Transmenschen, für die ich wohlwollende Sympathie und Respekt habe“ (20). So ist es für sie auch selbstverständlich,

dass „Transmenschen [...] ein Leben ohne Angst“ sowie „Gesetze und politische Maßnahmen, die sie angemessen vor Diskriminierung und Gewalt schützen, [verdienen]“ (17). Auch müsse es ihnen möglich sein, „sicher sowie in der Gesellschaft präsent zu sein, ohne sich dafür zu schämen oder stigmatisiert zu werden, und genau die gleichen Lebenschancen zu haben wie Nicht-Transmenschen auch“ (293).¹

Transpersonen verdienen Stock zufolge hingegen *nicht*, „in der Öffentlichkeit mit philosophischen Begriffen, die keinerlei Sinn ergeben, entstellt zu werden“ und dass „ihre alltäglichen Kämpfe im Namen politischer Initiativen instrumentalisiert werden, um die die meisten von ihnen nicht gebeten haben“ (293). Daher gilt ein weiterer Kritikpunkt Stocks dem „radikal neuen Verständnis der bestehenden Begriffe FRAU und MANN“ (183). Statt sie mit neuen, anderen oder erweiterten Inhalten zu füllen, „um einen Verweis auf die Geschlechtsidentität aufzunehmen und Geschlecht zu streichen“, sollten dem „kollektiven Wortschatz weitere Begriffe zu[ge]führ[t]“ werden, „die für ‚erwachsene Menschen mit weiblicher Geschlechtsidentität‘ und ‚erwachsene Menschen mit männlicher Geschlechtsidentität‘ stehen“ (196). Denn „Transfrauen“ seien „nicht ‚Frauen‘ im selben Sinn, in dem erwachsene weibliche Menschen ‚Frauen‘ sind“ (215).

Nicht zwischen Frauen² und trans-Frauen zu unterscheiden, bleibt nicht ohne praktische Folgen. So liegen verschiedene Interessenkonflikte zwischen Frauen und trans-Frauen auf der Hand. Deutlich wird dies etwa, wenn Frauen mit biologisch männlichen Menschen, die sich als Frauen bezeichnen – wobei nicht feststellbar ist, ob sie sich tatsächlich als solche empfinden oder identifizieren –, ohne eine Hormon- oder sonstige Behandlung begonnen zu haben, in einen sportlichen Wettbewerb treten (vgl. 106–112). Mindestens ebenso gravierend ist die Frage, wer Zugang zu geschützten Frauenräumen erhalten darf³ – für Transaktivistische Organisationen gilt, „dass Ge-

schlechtsidentität das einzige Kriterium für den rechtmäßigen Zutritt zu ihnen sei“ (130).

Hinzu kommt, dass „Geschlecht für die Medizin von enormer Bedeutung“ (101) ist. Zudem kann Stock auf weitere, teils fatale praktische Auswirkungen verweisen, die sich aus den konfligierenden Interessen von Frauen einerseits und sich als solche bezeichnenden Transpersonen andererseits ergeben (vgl. 12f, 133f). Ein weiterer von Stock in einem anderen Text ausführlich behandelter Punkt (vgl. Stock, 2021b) betrifft das lesbische Begehren, das transaktivistischen Auffassungen zufolge transphob bzw. transfeindlich sein soll, wenn es sich ausschließlich auf Menschen mit weiblichem Geschlechtskörper, nicht aber auf trans-Frauen richtet.⁴

Die Auswirkungen der (rechtlichen) Gleichsetzung von trans-Frauen mit Frauen betreffen letztlich alle Frauen, da „Ressourcen, die ursprünglich eingeführt wurden, um Frauen am Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben zu gewähren [...] jetzt oft ausdrücklich allen offenstehen, die sich als Frau identifizieren“ (13, vgl. 128f). Überdies wirbelt die Gleichsetzung von Frauen mit Menschen, die sich unabhängig von ihrem Geschlechtskörper als weiblich definieren, sämtliche Statistiken durcheinander, in denen die Geschlechtszugehörigkeit relevant ist. So werden etwa Kriminelle mit einem männlichen Geschlechtskörper, aber weiblicher Geschlechtsidentität in englischen Kriminalstatistiken als Frauen geführt und auch in Pressemeldungen als Frauen bezeichnet (198f).

Ausgehend von der Feststellung, „dass der jüngste Mainstream-Feminismus gewöhnlichen Frauen nicht gut gedient hat“, benennt Stock „vier Leitlinien für einen besseren zukünftigen Aktivismus“ (293), mit deren Hilfe „die Gesellschaft zum gegenseitigen Nutzen von Transmenschen und Frauen gestaltet“ (294) werden könne. Die erste lautet: „Seien Sie nicht-binär“ (294), womit sie sagen will, dass „Trans-Aktivistinnen und Third Wave-Feministinnen“ (299) auf der einen Seite und „radikale und genderkritische Feministinnen“ (299) auf der anderen „von ‚entweder mit uns oder gegen uns‘-Narrativen abrücken und nach Kompromissen suchen“ (304) sollten. Der zweiten Leitlinie zufolge sollte damit aufgehört werden, „das Thema zu wechseln“ (307). Damit wendet sich Stock gegen die „Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs“ (308) und die „Ausweitung des politischen Fokus“ (310), also gegen den „Übergang von ‚Feminismus ist für Frauen‘ zu ‚Feminismus ist für alle‘“ (315) und der Homosexuellenbewegung „von ‚LGB‘ zu ‚LGBTQIA+‘“ (315) sowie gegen „die derzeitige kulturelle Manie für ‚Diversität und Inklusion‘“ (316). Zu dieser zweiten Leitlinie scheint die dritte auf den ersten Blick in einem gewissen Spannungsverhältnis zu stehen. Denn Stock fordert: „Seien Sie intersektionaler“ (318). Gemeint ist allerdings, Kategorien der Unterdrückung nicht länger als „ausschließende“

¹ Der Immunisierungsstrategie gegen jegliche Kritik, wie Stock etwa von der transaktivistischen Organisation Stonewall vertreten wird, dürfte aber bereits die Kritik am Primat der Geschlechtsidentität vor dem biologischen Geschlechtskörper ausreichen, um Transphobie zu unterstellen. Definiert die Vereinigung in ihrem Online-Glossar Transphobie doch als „Angst vor oder Abneigung gegenüber einer Person aufgrund der Tatsache, dass diese trans ist, einschließlich dem Leugnen ihrer Geschlechtsidentität oder der Weigerung, diese anzuerkennen“ (zit.n., 40).

² Als Frauen werden hier biologisch weibliche Menschen bezeichnet, die sich als Frau identifizieren und in der Queer Theory und im Transaktivismus cis-Frauen genannt werden. Der Oberbegriff, der die Begriffe Frauen und trans-Frauen unter sich vereint, wäre im Sinne dieses Textes Frauen*. Hingegen sind im Sinne der Queer Theory und des Transaktivismus trans-Frauen zwar keine cis-Frauen, sehr wohl aber Frauen.

³ Die erwähnten Eckpunkte (2022) der beiden Bundesministerien sehen dazu folgendes vor: „Es wird weiterhin darauf geachtet werden, dass Schutzbereiche für vulnerable und von Gewalt betroffene Personen nicht missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Gewalttätige Personen gleich welchen Geschlechts haben z.B. wie bisher keinen Zugang zu Frauenhäusern. Zugangsrechte zu Frauenhäusern richten sich weiterhin nach dem jeweiligen Satzungszweck der privatrechtlich organisierten Vereine.“

⁴ Zur Frage, ob Begehren überhaupt diskriminierend sein kann, vgl. l'Amour laLove, 2020; zur radikalfeministischen Position vgl. Panther, Ariane, Anne Hoheide u. Hannah Dahlberg, 2018, 318f.

Waffen der Dominanz und Hierarchie“ zu benutzen, sondern als „Konzepte kognitiver Werkzeuge“ (319), die „eine genaue, geduldige Untersuchung der vielfältigen Hintergrundfaktoren, die systematisch an der unverschuldeten Not einer Person beteiligt sind, und eine Untersuchung ihrer Wechselwirkung“ (321f) ermöglichen. Stocks letzte Leitlinie fordert auf, „weniger akademische (hohe) Theorie, mehr akademische Daten [zu] verwenden“ (329). Denn „soziale Probleme“ würden „durch altbewährte Methoden gelöst: Herausfinden, was genau die Probleme sind, wobei der Schwerpunkt auf konkreten Indizien und dem Berücksichtigen sämtlicher betroffener Parteien liegt; dann herausfinden, was genau jene Probleme verursacht und was praktisch helfen würde, etwas zu verändern“ (335).

Sind Stocks Ausführungen sicher weder transphob noch transfeindlich, sondern zumeist fundiert und argumentativ stringent vorgetragen, so befremdet die eine oder andere Aussage doch. So etwa, dass es „eine rein empirische Angelegenheit“ sei, festzustellen, „ob Frauen im Durchschnitt *von Natur aus* für Häuslichkeit oder etwas anderes geeignet sind oder nicht“ (206, Herv. R.L.). Denn, was Menschen, deren Sein und Verhalten immer schon gesellschaftlich sind und daher notwendigerweise nur in sozialen Kontexten untersucht werden können, ‚von Natur aus‘ sind, dürfte schwerlich wissenschaftlich valide festgestellt werden können, und schon gar nicht auf empirischem Weg.

Anzumerken ist auch, dass eine Bemerkung zu den Konventionen der Übersetzung sinnvoll gewesen wäre, etwa zur Verwendung oder Nicht-Verwendung des generischen Maskulinums. So wird bspw. eine Stelle, an der im englischsprachigen Original von „feminists and trans activists“ (Stock, 2021a, 38f) die Rede ist, mit „Feministinnen und Transaktivisten“ (51) übersetzt. Auch unterscheidet die deutsche Übersetzung nicht, wie das englische Original, zwischen Gender und Sex. Aus der Stelle „A person’s innate sense of their own gender whether male female or something else [...] which may or may not correspond to the sex assigned at birth“ (Stock, 2021a, 5) wird im Deutschen: „Das angeborene Gefühl einer Person für ihr eigenes Geschlecht, ob männlich, weiblich, oder etwas anderes [...], das mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen kann oder nicht“. (11) Besonders gravierend ist jedoch eine andere Fehlübersetzung: Aus dem englischen

„If – *big if* – it’s really true that women are biologically determined to be domestic, submissive, and so on, redefining WOMAN as something nonbiological won’t save them from that fate.“ (Stock, 2021a, 166)⁵ (Herv. R.L.) wird in der deutschen Ausgabe: „Falls es – *was überaus wahrscheinlich ist* – wirklich stimmt, dass Frauen biologisch dazu bestimmt sind häuslich, unterwürfig und so weiter zu sein, dann wird die Neudefinition von FRAU als etwas nicht Biologischem sie nicht vor diesem Schicksal bewahren.“ (205, Herv. R.L.)

Literatur

- Eckpunkte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz zum Selbstbestimmungsgesetz. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/199382/1e751a6b7f366e396d146b3813eed2/20220630-selbstbestimmungsgesetz-eckpunkte-data.pdf>
- l’Amour laLove, Patsy, 2020. Kann Begehren diskriminierend sein? In: Amelung, T.R. (Hg.), *Irrwege. Analysen aktueller queerer Politik*. Querverlag, Berlin, 129–147.
- Panther, A., Hoheide, A., Dahlberg, H. Warum das Gender-Konstrukt toxisch ist. Ein Beitrag zur Trans-Debatte. In: Sigel, M., Schon, M., Panther, A., Werner, C., Mau, H. (Hg), *Störenfriedas: Feminismus radikal gedacht*. Books on Demand, Nordersted, 311–325.
- Plett, C., 2021. Geschlechterrecht. Aufsätze zu Recht und Geschlecht – vom Tabu der Intersexualität zur Dritten Option. transcript, Bielefeld.
- Stock, K., 2021a. *Material Girls: Why Reality Matters for Feminism*. Fleet, Little, Brown Book Group, London.
- Stock, K., 2021b. *Lesbians Aren’t Attracted to a Female ‘Gender Identity’ We’re Attracted to Women*. <https://quilllette.com/2021/05/18/lesbians-arent-attracted-to-a-female-gender-identity-were-attracted-to-women/>
- Stock, K., 2022. *Material Girls. Warum die Wirklichkeit für den Feminismus unerlässlich ist*. Aus d. Engl. v. V.S.Vukadinović. Mit einem Gespräch mit der Autorin für die dt. Ausgabe. Edition Tiamat, Berlin.

⁵ Für den Hinweis auf diese Fehlübersetzung danke ich Luise F. Pusch.

Autor

Rolf Löchel, Am Grün 32 1/2, 35037 Marburg, e-mail: r.loechel@posteo.de
